

210/41
72
Pers.

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 11. März 1941.
Der Direktor.

Abschrift.

85/41.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten beim Deutschen Historischen Institut in Rom Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten, geboren am 6. August 1914, ledig, Vergütungsgruppe III-drei- vom 1. April 1941 ab zuzahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1941.
=====

Die monatliche Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom wird nach der Anlage 2 zur Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO, A), Vergütungsordnung für Gefolgschaftsmitglieder, vom 1. April 1941 ab wie folgt unter 26-bis 30 Jahren, Pr. Bes. Bl. 1940 Seite 50, festgesetzt:

1.) Grundvergütung :	287,84 RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) :	72,-- RM
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung:	8,63 RM
Zusammen:	368,47 RM

Hierzu ab infolge der 1. Kürzung der Beamten.usw. gehälter, 6 v. H. :

22,11 RM

Bleiben : 346,36 RM

Hierzu Auslandszulage für Rom :

100,-- RM

Zusammen: 446,36 RM

Hierzu Teuerungszuschlag für Rom, 15 v.H. :

66,95 RM

Zusammen : 513,31 RM

Hierzu Auslandszulageab Währungsabzug für Rom, 20 v.H.:

102,66 RM

Bleiben : 410,65 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag :

24,-- RM

Zusammen : 434,65 RM

Neueste Steigerung am 1. August 1941.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezüge-Konto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, vom 1. April 1941 ab den obigen Betrag von

434,65 RM

wörtlich: Vierhundertundvierunddreißig Reichsmark 65 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlages und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages sowie der Miete auszusahlen.

Ver-